


Satzung der Stadt Brunsbüttel gem. § 34
 "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße"



Klarstellungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO StH) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschlussfassung für die Ratsversammlung vom 23. Februar 2011 folgende Klarstellungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße" werden gemäß der in der links stehenden Zeichnung (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Zeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Ratsversammlung hat die Klarstellungssatzung "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße" am 23. Februar 2011 beschlossen.

Brunsbüttel, den 23.02.2011

Die Klarstellungssatzung "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße" wird hiermit ausgerufen und ist bekanntzumachen.

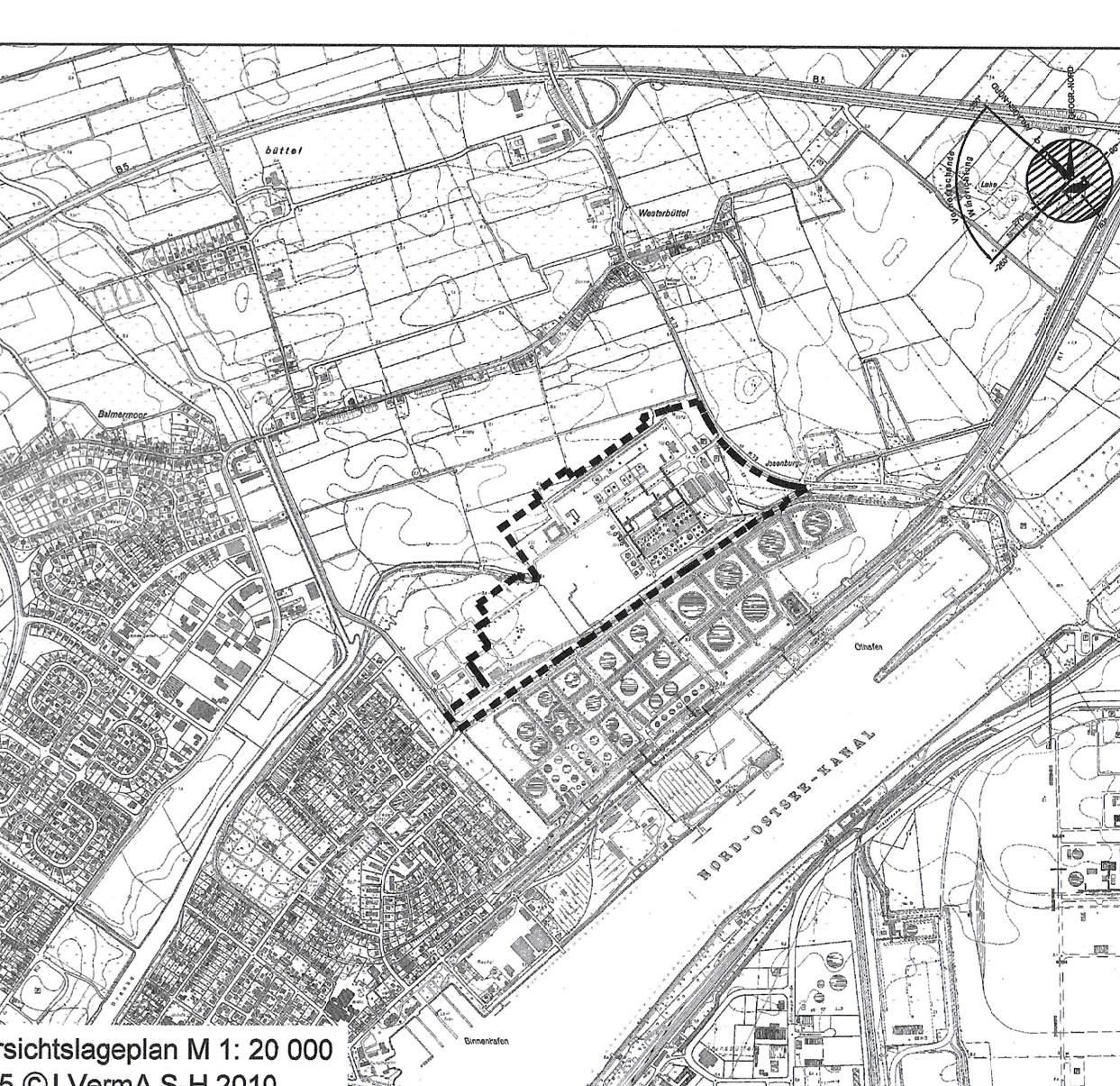
Brunsbüttel, den 23.02.2011

Der Beschluss der Klarstellungssatzung "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße" durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 10.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung sind die Begründung, die Verleistung von Verfahrens- und Formvoraussetzungen und die Maßnahmen der Abwendung von den ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entscheidungsansprüche geltend zu machen und das Erfüllen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Klarstellungssatzung "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße" ist mit dem 10.03.2011 in Kraft getreten.

Brunsbüttel, den 10.03.2011

Legende

***** Satzungsumgriff



Obersichtsplan M 1: 20 000
 DTK5, © LVmxA S-H 2010

Klarstellungssatzung der Stadt Brunsbüttel
 "Industriegebiet zwischen Fritz-Staiger-Straße und Justus-von-Liebig-Straße"

gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
	31.01.2011	SKS/SH
gezeichnet	31.01.2011	SKS/SH
geprüft		
		05204-3-03-02
Gezeichnet	Datum	Zeichen
SKS INGENIEURBÜRO GMBH	31.01.2011	SKS/SH
Viktorstraße 9		
25524 Itzehoe		
TEL: 04921 / 3508		
FAX 04921 / 5912		
Geprüft		
Letzte Änd.		
Maßstab		
1:2000		
Klarstellungssatzung der Stadt Brunsbüttel Übersichtsplan		
	Zeiln. Nr.	Index
	Blatt	
	Ersatz für	